

bei einem Symposium des Forum St. Stephan in Wien gehalten wurden. In einem interdisziplinären Gespräch ging es um die Frage, ob und wie Gott in einer weltlich gewordenen Welt zur Sprache gebracht werden kann.

Im ersten Beitrag bedenkt H. Zahrt die Erfahrung der Abwesenheit Gottes, die sich wie ein Klimawechsel ausbreitet und die Rede von Gott erschwert; dennoch hält der Mensch immer dann nach diesem Gott Ausschau, wenn er nach etwas sucht, worauf Verlaß ist. G. Eder macht deutlich, daß auch im Bereich des Glaubens Mitteilung nur dann geschieht, wenn der Empfänger den verwendeten Code entschlüsseln kann und wenn die Mitteilung in ihm eine Resonanz auslöst. Die Frage, wieweit heutige Gesellschaft Kommunikation mit Gott zuläßt, hat N. Luhmann mit der bestreitbaren These beantwortet, daß es eine derartige Kommunikation von vornherein nicht geben kann; da diese ein gesellschaftsinterner Vorgang ist, kann es zwar eine Kommunikation über, aber nicht mit Gott geben.

Das Thema von H. Häring ist die geschichtliche Entfaltung der christlichen Lehre. Da die jeweilige geschichtliche Situation beim Zustandekommen der „Glaubenswahrheiten“ von großer Bedeutung ist, kann Glaubensidentität nicht einfach durch die Wiederholung der entsprechenden Glaubenssätze gefunden werden. Nachfolge verlangt mehr als Deduktion und Schlußfolgerung. W. Zauner betont, daß Glaube trotz aller Ausdrucksnot Sprache braucht; es ist die Sprache, die zur Identifikation mit den Glaubensinhalten aber auch mit den anderen Glaubenden führt. Sprachlicher Ausdruck kennt allerdings viele Formen: Gebet, Symbol, Erzählung, Kunst, Schweigen, Liebe, Theologie, Verkündigung. Zuletzt zeigt G. Bachl am Beispiel Jesu auf, wie schon Jesu Vertrauen zum Vater unter einer eigenartigen Struktur stand. Jesus beruft sich auf den Vater und nicht auf eine religiöse Tradition; sein Vertrauen gehört dem sich erbarmenden Vater, obwohl sich daraus keine hilfreichen Veränderungen für die eigene Not und das eigene Schicksal ergeben.

Für jemanden, dem die Vermittlung des Glaubens aufgegeben ist und der sich müht um eine Sprache, die sowohl diesem Glauben wie auch der Situation des heutigen Menschen entspricht, eröffnen die einzelnen Beiträge bedenkenswerte Perspektiven.

Linz

Josef Janda

Ö K U M E N I K

■ LEHMANN KARL/SCHLINK EDMUND, *Evangelium — Sakramente — Amt und die Einheit der Kirche*. Die ökumenische Tragweite der Confessio Augustana. (Reihe: Dialog der Kirchen, Bd. 2) (192.) Verlag Herder, Freiburg und Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982. Ppb. DM 35.—.

Der 2. Band der Reihe „Dialog der Kirchen“, Veröffentlichungen des Ökumenischen Arbeitskreises evangelisch-katholischer Theologen, greift auf hohem Niveau die wesentlichen Fragen der Confessio Augustana (= CA) mit ökumenischer Relevanz auf. Die katholischen Beiträge von E. Iserloh, W. Kasper (beide über Kircheneinheit), K. Lehmann (über die spezifische Form des Bekenntnisses) ebenso wie die evangelischen von B. Lohse, E. Schlink (beide über

Kircheneinheit), W. D. Hauschild (über das Selbstverständnis der Confessio Augustana) liefern beachtenswerte Studien, die hier nicht im einzelnen referiert, sondern nur nachdrücklich empfohlen werden können.

Ein interessantes Beispiel ist die Behandlung des Bischofsamts nach CA 28. Iserloh meint, „Evangelische Kommentatoren tun sich schwer zuzugeben, daß in der CA ein Bischofsamt göttlichen Rechts vorgesehen ist. Entweder übergeht man das in CA 28 so klar herausgestellte ‚ius divinum‘ bischöflicher Jurisdiktion, schwächt es ab bzw. interpretiert es unter Verweis auf andere Bekenntnisschriften und Änderungen Luthers einebnend, oder man hebt aufgrund des zweimaligen ‚episcopi seu pastores‘ den Unterschied zwischen Bischof und Pastor auf und bezieht das ‚ius divinum‘ auf des letzteren Vollmacht zur Predigt und Sakramentspendung“. (23) Dagegen argumentiert Iserloh, daß die beiden Stellen, an denen es ‚episcopi seu pastores‘ heißt, deshalb nichts für eine Gleichsetzung hergeben, weil es an diesen Stellen nur um Anordnungen geht, die sowohl Bischöfe wie Pfarrer im Bereich der Kirchenordnung und Zeremonien trafen, als des menschlichen Rechts. Weiters hätte die Confutatio eine Gleichsetzung des Bischofs- und Pfarramtes zurückgewiesen, wenn die CA eine solche Interpretation auch nur wahrscheinlich gemacht hätte.

Und schließlich: „Die Argumentation der CA ist nur verständlich, wenn mit ‚episcopi‘ die Bischöfe und allein diese gemeint sind. Von ‚potestas gladii‘ zu sprechen oder die Unterscheidung zwischen ‚imperium‘ und ‚ecclesiastica iurisdictio‘ zu treffen, hat doch nur im Hinblick auf die Bischöfe Sinn. Wo aber in CA 28 vom göttlichen Recht oder gleichlautend damit von der Ordnung des Evangeliums gesprochen wird, ist allein von den Bischöfen die Rede, und zwar — gemäß dem Sprachgebrauch der Zeit und der Diskussion auf dem Reichstag 1530 — als einer den Pfarrern übergeordneten Instanz. Auch Luther hat Bischöfe im Unterschied zu den Pfarrern im Auge, wenn er bereit ist, das Bischofsamt zu konzedieren.“ (24)

Lohse hält demgegenüber fest: „Bei aller Kompromißbereitschaft ist das Bischofsamt, dessen Konturen in CA 28 begegnen, nicht das katholische, sondern ein evangelisches“ (97). Er betont, daß katholischerseits der Begriff „göttliches Recht“ überbetont und von einer Bereitschaft zur Unterordnung unter die Jurisdiktion der damaligen Bischöfe gesprochen wird: „Der angemessenere Begriff wäre nach der CA offenbar das vorangestellte ‚secundum evangelium‘. Wichtig ist sodann die inhaltliche Füllung: zu der mit göttlichem Recht ausgestatteten Jurisdiktion gehören Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Abweisung falscher Lehre und Exkommunikationsgewalt. Nicht erwähnt und darum ausgeschlossen sind das Papsttum, die Weihehierarchie sowie bestimmte mit den Sakramenten zusammenhängende Rechtsnormen.“ (98)

Diese Aussagen dürften katholischen Vorstellungen von ‚ius divinum‘ zu wenig sein, wozu noch kommt, „daß bei der Wahrnehmung dieser bischöflichen Jurisdiktion keine irdische Gewalt angewendet werden soll“. Lohse meint, die CA zeige deutlich, „daß es zwischen dem Amt des Bischofs und demjenigen des

Pfarrern grundsätzlich keinen Unterschied gibt. Das Wort *'episcopi seu pastores'* (28, 53) ist hier aufschlußreich. Damit soll durchaus nicht das Bischofsamt in Frage gestellt werden. Wohl aber sind für Luther wie für die anderen Reformatoren die Aussagen des Hieronymus über die ursprüngliche Gleichheit von *episcopus* und *presbyter* von Bedeutung gewesen. Der Unterschied zwischen Pfarrer und Bischof ist durch die Kirche eingeführt worden. Dies wird zwar so in der CA nicht gesagt, ist aber offenbar doch impliziert.“ (99) Diese Sicht dürfte richtig sein, denn die Ansicht des Hieronymus (Tit.-Komm. 1,1,5 vgl. Ench. Patr. 1371) ist bis über das Mittelalter hinaus lang und breit diskutiert worden (vgl. L. Ott, Handb. d. Dogmengesch. IV/5, S. 24, 50, 80f u. ö.). Wichtig erscheint Lohse für das Verständnis der bischöflichen Gewalt nach CA 28 die Auffassung, daß die Kirchen den Bischöfen ungehorsam sein sollen, wenn diese etwas gegen das Evangelium lehren (z. B. dem Zölibat) oder ihre eigentliche Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums in einen Herrschaftsanspruch verfälschen: „Die Frage des priesterlichen Zölibates ist darum alles andere als belanglos, weil hier ohne Grundlage in der Hl. Schrift den ordinierten Amtsträgern der Kirche eine Last auferlegt worden ist, welche die Gewissen beschwert. Wenn die CA die Aufhebung des Priesterzölibates fordert, so handelt es sich dabei um einen Punkt, an dem es um das Evangelium selbst geht.“ (99f)

Abschließend vergleicht Lehmann (180f) evangelische Confessio und katholisches Dogma, wofür er Leitsätze formuliert: „1. Das Verständnis katholischer Lehre beschränkt sich nicht auf den Dogma-Begriff, der erst ab dem 18. Jahrhundert leitend wurde“; durch die neuere Erkenntnis von der Geschichtlichkeit des Dogmas „dürfte eine weitgehende Annäherung im Verständnis von kirchlicher Lehre zwischen Luthertum und Katholizität möglich sein.“ Zweitens gebe es in der katholischen Kirche kein amtliches Verzeichnis der Dogmen. Diese sind nicht einfach schon das Ganze des Glaubens, sondern stellen „konkret veranlaßte und dadurch auch perspektivisch bedingte, verbindliche Richtpunkte in der Gesamtbewegung des Glaubens der Kirche dar. Nur mit letzter Autorität gefällte Glaubensentscheidungen sind in ihrer Sachbedeutung irreversibel, aber auch sie können durch das Hineinwandern in neue, zukünftige Horizonte erhebliche ‚Weiterungen‘ erfahren.“

Als dritten Punkt hebt Lehmann die Rangordnung der Dogmen (Hierarchie der Wahrheiten) hervor und erklärt viertens, daß die CA über die Einheit im christologischen-trinitarischen Bekenntnis hinaus „eine Fülle von grundlegenden Elementen ursprünglicher Katholizität bewahrt. Die Confessio Augustana birgt in sich das an der Schrift orientierte Dogma. Sie umschließt noch das, was bald auseinandertritt und gegeneinandersteht. In diesem Sinne ist die Confessio Augustana von Form und Inhalt her ein einmaliger Anspruch auf Katholizität.“ (181)

Graz

Johannes B. Bauer

■ JOHANN-ADAM-MÖHLER-INSTITUT, *Die Sakramentalität der Kirche in der ökumenischen Diskussion*. (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhlerei-Instituts, Nr. 15). (228.) Bonifatius, Paderborn 1983, Kart. DM 24.—. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Johann-Adam-Möhlerei-Instituts ist ein Symposium abgehalten worden über die „Sakramentalität der Kirche“ bezogen auf den laufenden ökumenischen Dialog. In seinem Einleitungsvortrag hat Kard. Willenbrands darauf hingewiesen, daß in den laufenden Dialogen zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund, dem Reformierten Weltbund und dem Weltrat Methodistischer Kirche die Bereitschaft da ist, „eklesiologische Teilfragen, wie z. B. Eucharistie, Ehe, Amt, Autorität, im tieferen und größeren Zusammenhang des Mysteriums der Kirche als ganzer in ihrer sakramentalen Grundstruktur zu behandeln“ (19). Damit ist bereits angesprochen, welche Bedeutung der Beschäftigung mit der Frage nach der Sakramentalität der Kirche zukommt. Es ist zweifelsohne als ein wichtiger Beitrag zum ökumenischen Gespräch anzusehen, daß das Johann-Adam-Möhlerei-Institut die Referate des Symposiums und deren anschließende Diskussion einer breiteren Öffentlichkeit durch diese Veröffentlichung zugänglich macht. Die Mitte des Buches ist das sehr ausführliche Referat von H. Döring „Die sakramentale Struktur der Kirche in katholischer Sicht“. Döring entfaltet das Thema in Auseinandersetzung mit biblischer Theologie, bezieht die laufende ökumenische Diskussion in seine Überlegungen ein und diskutiert auch soziologische und kommunikationstheoretische eklesiologische Entwürfe. Er optiert nach all der zum Teil mühseligen Auseinandersetzung für die „sakramentale Denkstruktur“. Er geht auf die protestantischen Bedenken gegenüber sakramentalem Denken ein, kann diese aber nur zitierend zu Wort kommen lassen, ohne sie eingehend zu besprechen. Hier wäre eine protestantische Stellungnahme hilfreich (lutherisch, reformiert, methodistisch, anglikanisch). Der Beitrag enthält viele ausgezeichnete Einsichten, die weiter bedacht werden müssen. H. J. Schulz schreibt über „Die sakramentale Struktur der Kirche in orthodoxer Sicht“. Obwohl er sich dieser Aufgabe als katholischer Theologe unterzieht, erledigt er sie mit Kompetenz und bewundernswürdiger Einfühlung in das andersartige Denken und Leben orthodoxer Frömmigkeit und Theologie. Der einzige nichtkatholische Redner des Symposiums ist G. Gassmann, Lutheraner und jetziger Sekretär der „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ des Ökumenischen Rates der Kirche in Genf. War bereits im Beitrag von Döring die Definition aus Lumen Gentium — „Die Kirche ist nämlich in Christus gleichsam das Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ — Bezugspunkt für die Überlegung, so zeigt Gassmann in seinem Beitrag, wie diese Definition seit 1968 in verschiedenen ökumenischen Dokumenten anklingt. Die „erstaunlich breite Rezeption“ der Begriffe Sakrament, Zeichen und Werkzeug (193) deutet darauf hin, daß diese Begriffe als Hilfe empfunden werden, um die Berufung der Kirche und ihre Einheit in Gottes Heilsplan zu beschreiben.